



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (+43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Zl. 68.300/28-IV/1/95

Wien, am 16. August 1995

XIX. GP.-NR
1397 /AB
1995 -08- 17

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

ZU 1429 /B

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Marianne Hagenhofer und Genossen haben am 23. Juni 1995 unter der Nr. 1429/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "abermaliger Störfall bei der Wacker Chemie in Burghausen", die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden mittlerweile die Alarm- und Katastrophenpläne zwischen Oberösterreich und Bayern besser auf die Unfälle in der gefahrgeneigten Anlage der Wacker Chemie in Burghausen abgestimmt?
2. Hat sich diese bilaterale Abstimmung im gegenständlichen Störfall bewährt?
3. Hat die Bundesrepublik Deutschland beim gegenständlichen Störfall den Artikel VIII der Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG) erfüllt?
4. Wenn nein, werden Sie, wie in der Anfragebeantwortung zu 147/J erklärt, eine Prüfung bei der EU-Kommission veranlassen?
5. Hat die Bundesrepublik Deutschland beim gegenständlichen Störfall den Artikel X Abs. 1 der Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG) erfüllt?

6. Wenn nein, werden Sie damit die EU-Kommission befassen?
7. Wurde der Artikel XIII Abs. 1 des Abkommens zwischen Österreich und Deutschland über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen (BGBl.Nr. 489 vom 6. August 1992) eingehalten, das vorsieht, daß die zuständigen Behörden beider Vertragsstaaten betreffend den Austausch von Informationen über Gefahren und Schäden, die sich auf das Gebiet des anderen Vertragspartners auswirken, auch hinsichtlich der vorsorglichen Übermittlung von Meßdaten, zusammenarbeiten?
8. Wurde von den zuständigen Behörden das Bezirksgendarmeriekommando Braunau unverzüglich verständigt?
9. Erfolgte überhaupt eine Verständigung des Gendarmeriepostens Braunau?
Von wem erfolgte diese Verständigung?
Wann erfolgte diese Verständigung?
Wieviele Stunden nach dem Störfall erfolgt diese Verständigung?
10. Wurde der zuständige nationale Meldekopf Oberösterreichs, das oberösterreichische Landesfeuerwehrkommando, vom nationalen Meldekopf Oberbayern, der Polizeidirektion Traunstein, verständigt?
Wann erfolgte diese Verständigung?
Wieviele Stunden nach dem Störfall erfolgte die Verständigung?
11. Wie beurteilen Sie anhand dieser Ergebnisse die Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und Bayern bei derartigen Störfällen?
12. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, damit in Zukunft von seiten der Betreiber der gefahrgeneigten Anlage der Wacker Chemie in Burghausen die Richtlinie des Rates vom 24. Juni 1982 über die Gefahren schwerer Unfälle bei bestimmten Industrietätigkeiten (82/501/EWG) eingehalten werden?

- 3 -

13. Sind aus Ihrer Sicht weitere Maßnahmen erforderlich, damit in Hinkunft bei derartigen Unfällen zusätzlich zu den in den gesetzlichen Verpflichtungen bestehenden Informationspflichten des Betreibers einer gefahrgeneigten Anlage die bayrischen Behörden umgehend die österreichischen Behörden informieren, damit rechtzeitig sowohl die österreichische Bevölkerung informiert, als auch koordinierte Alarm- und Katastrophenmaßnahmen in Gang gesetzt werden können?
14. Haben sich die Maßnahmen bewährt, die zwischen Österreich und Bayern seit dem Störfall, der Gegenstand der Anfrage 147/J/1994 war, betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und Bayern auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes abgesprochen wurden?
 - a) Ist insbesondere die Einbindung der oberösterreichischen Stellen in das bayrische automatische Alarmierungssystem bereits erfolgt?
 - b) Ist die Erstellung spezieller unternehmensspezifischer Meldeblätter für Unfälle/Störfälle bei der Wacker Chemie bereits erfolgt, damit die, für die Beurteilung der behördlichen Maßnahmen erforderlichen Informationen rascher an die zuständigen Behörden weitergereicht werden können?
 - c) Ist insbesondere der direkte grenzüberschreitende Zugang Oberösterreichs zum automatischen Umweltüberwachungssystem in Bayern bereits sichergestellt?
15. Ist auf Ebene der Einsatzstellen der Austausch umfassender Informationen über die unternehmensbezogenen Störfallpläne und Vorsorgemaßnahmen bereits erfolgt?
16. Existieren bereits genauere Angaben darüber, was bei der Wacker Chemie an chemischen Stoffen in Verwendung ist oder gelagert wird und der von diesen Stoffen ausgehenden potentiellen Umweltgefahren?
17. Wie ist der Stand der bilateralen Gespräche zwischen Oberösterreich und Bayern über die einzelnen Maßnahmen zum Katastrophenschutz?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:**Zu Frage 1:**

Eine Verbesserung der Abstimmung der Alarm- und Katastrophenpläne zwischen Oberösterreich und Bayern ist erfolgt: In Gesprächen mit der Geschäftsleitung der Wacker-Chemie sowie mit Vertretern des Landratsamtes Altötting und der bayerischen Polizei wurden die Erreichbarkeit und Ansprechmöglichkeit der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn außerhalb der Dienstzeit erneut dargelegt und anschließend auch schriftlich zur Verfügung gestellt. Es erfolgte ein Austausch der maßgeblichen Telefon- und Telefaxnummern. Weiters wurde nachdrücklich verlangt, daß eine Meldung über einen Störfall auch aussagekräftige Angaben über die drohenden Gefahren und die erforderlichen Veranlassungen enthalten muß.

Zu den Fragen 2 und 7:

Die bilaterale Abstimmung hat sich insofern bewährt, als die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn von der Polizeidirektion Traunstein im Wege des Gendarmeriepostenkommandos Braunau vom Störfall in Kenntnis gesetzt wurde. Auch in weiterer Folge sind die der bayerischen Polizei vorliegenden Informationen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zugegangen.

Zu den Fragen 3, 4, 5, 6 und 12:

Zur Zeit des Störfalles herrschte Nordostwind mit einer Windgeschwindigkeit von 1m pro Sekunde. Die freigewordene Schadstoffwolke driftete in Richtung Bayern ab. Eine Prüfung auf österreichischem Hoheitsgebiet durch Vertreter der Feuerwehr ergab, daß die Schadstoffwolke österreichisches Gebiet nicht berührte.

Generell verpflichtet die derzeit noch gültige Seveso-Direktive (82/501/EWG) die zuständigen Behörden einzelner Staaten nicht direkt zu einer grenzüberschreitenden Information und Alarmierung.

Die Richtlinie wird derzeit novelliert, wobei auch bezüglich der grenzüberschreitenden Information Verbesserungen vorgesehen sind. So ist im Anhang III, Z 2, lit. g die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, im externen Notfallplan auf grenzüberschreitende Folgen zu achten. Gemäß Art. 13 (4) der neuen Richtlinie müssen auch die Sicherheitsberichte der jeweiligen Betreiber der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

- 5 -

Zu den Fragen 8 und 9:

Der Störfall trat um 00.33 Uhr auf. Der Gendarmerieposten Braunau wurde hievon um 00.56 Uhr von der Polizeidirektion Traunstein in Kenntnis gesetzt.

Zu Frage 10:

Der Störfall wurde dem Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich von der Polizeidirektion Traunstein um 01.33 Uhr mitgeteilt.

Zu den Fragen 11, 13 und 14:

Die Zusammenarbeit zwischen der bayerischen Polizei und der Bezirkshauptmannschaft Braunau hat klaglos funktioniert. Somit ist seit dem Störfall vom 27. November 1994 eine wesentliche Verbesserung in der Zusammenarbeit mit den offiziellen Stellen in Bayern eingetreten. Das Problem wird noch immer darin gesehen, daß die Wacker-Chemie Informationen über Störfälle sowohl an die bayerische Polizei als auch an die österreichischen Behörden nur zögernd und in beschwichtigender Art und Weise weitergibt.

Die Einbindung der oberösterreichischen Stellen in das bayrische automatische Alarmierungssystem ist noch nicht erfolgt, da sich dieses System erst in der Aufbauphase befindet. Die Verhandlungen bezüglich des direkten grenzüberschreitenden Zugangs Oberösterreichs zum automatischen Umweltüberwachungssystem in Bayern sind im Laufen.

Die Wacker-Chemie hat das Formular "Sofortmeldung bei Störfällen" in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn gegen Ende März 1995, adaptiert. Beim Störfall vom 11. Juni 1995 wurde das Formular jedoch nicht verwendet.

Zu Frage 15:

Der Austausch von diesbezüglichen Informationen ist bereits erfolgt.

Zu Frage 16:

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau hat bei der Wacker-Chemie detaillierte Informationen über die im Werk gelagerten oder in Verwendung befindlichen Stoffe und die von diesen Stoffen ausgehenden potentiellen Umweltgefahren urgiert.

Dieser Forderung wurde bisher nicht entsprochen. Seitens der Wacker-Chemie wird geltend gemacht, daß mangels Rechtsgrundlage Geschäftsgeheimnisse nicht an österreichische Behörden weitergegeben werden können.

Auch die bayerischen Behörden haben nur jene Informationen über die im Werk gelagerten oder in Verwendung befindlichen Stoffe und die von diesen Stoffen ausgehenden potentiellen Umweltgefahren, die sie im Zuge von Behördenverfahren (gewerberechtliche Genehmigung von Anlagen) erhalten haben. Die Behörden können diese Informationen jedoch nicht ohne weiteres an österreichische Behörden weiterleiten, da es sich hier durchwegs um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse handelt. Das Bayerische Umweltministerium ist mit der Bezirkshauptmannschaft Braunau in Kontakt, um doch noch einen Weg zu finden, bekannte Informationen weitergeben zu können.

Zu Frage 17:

Am 20. September 1995 wird mit Vertretern der Regierung von Oberbayern und den Direktoren der Wacker-Chemie im Werk der Wacker-Chemie in Burghausen eine Besprechung betreffend die Störfälle und die diesbezügliche Benachrichtigung österreichischer Stellen stattfinden.

Im Sinne des Artikel 13 Abs. 2 des Abkommens über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, BGBl.Nr. 489/1992, wird für das erste Halbjahr 1996 die Abhaltung einer gemeinsamen grenzüberschreitenden Übung in Aussicht genommen.

